

Das Postamt Mettlach

(1840 - 1999)

Teil 2: Preußen (15.11.1850 - 31.12.1867)



von

Dr. Bernhard Schmal

© 2022

(aktualisierte Fassung vom 26.11.2024)

www.mettlach-saar.de

Einleitung

Vom 15.11.1850 bis 31.12.1867 wurden zur Freimachung preußische Briefmarken verwendet.¹ Die erste Ausgabe bestand aus 4 Werten zu 1/2, 1, 2 und 3 Silbergroschen:



Nr. 1



Nr. 2



Nr. 3



Nr. 4

Es bestand allerdings keine Pflicht zur Freimachung, da bei sogenannten Portobriefen der Empfänger die Zustellung bezahlte. Auch durften zu gewissen Zeiten die Briefe nicht mit Marken frankiert werden, wenn sie am "Postschalter" aufgegeben wurden. Für einige Dienststellen war die Versendung von Post auch kostenlos.

Bei mit Freimarken frankierten Briefen lassen sich (für Mettlach) hinsichtlich der verwendeten Stempel und deren Abschläge vier Zeiträume unterscheiden:

1. Nummernstempel als Entwertungsstempel + Vorphilastempel als Ortsaufgabestempel
2. Nummernstempel als Entwertungsstempel + Kastenstempel als Ortsaufgabestempel
3. Kastenstempel als Entwertungsstempel (ohne zusätzlichen Ortsaufgabestempel)
4. Kastenstempel als Entwertungsstempel + nochmals als Ortsaufgabestempel beigelegt

Daneben gab es in bestimmten Fällen, insbesondere bei Ganzsachen, auch noch die sogenannte Federzugentwertung (in der Regel mit blauer Tinte).

Eine weitere Datierungshilfe ergibt sich durch eine Anordnung vom 19.9.1861, wonach Freimarken jetzt in die rechte (statt linke) obere Ecke geklebt werden sollten.

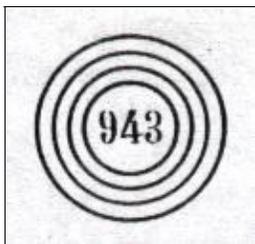
An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass seit der Eröffnung der Bahnstrecke Trier - Saarbrücken am 25.5.1860² Briefe auch am Bahnhof aufgegeben werden konnten.³

¹ Erst 2017 wurde ein Ersttagsbeleg vom 15.11.1850 von Cöln nach Crefeld mit einer 1 Sgr.-Marke und Vierringnummernstempel "258" bekannt (159. FELZMANN-Auktion, Düsseldorf).

² siehe *"Postalisches" / "Bahnpost auf der Saarstrecke über Mettlach"* auf dieser Homepage

³ siehe *"Postalisches" / "Bahnpost auf der Saarstrecke über Mettlach"* auf dieser Homepage

I. Der Vierringstempel mit Nummer „943“



| | |
|---|----------------------|
| Erstverwendung: | 15.11.1850 |
| Verwendung bis: (in Ausnahmefällen auch darüber hinaus) | 31.03.1859 |
| Nachfolgestempel zur Entwertung: | Kastenstempel |

Bereits vor Erscheinen der ersten preußischen Briefmarken am 15.11.1850 waren den Postämtern „Vierringstempel“ als sogenannte Vernichtungsstempel ausgeliefert worden.⁴ Hiermit musste jede Marke einzeln entwertet werden.⁵



**Briefvorderseite vom 5. Juni (wohl 1855)
nach Metz
mit Michel Nr. 1 und 4b
(= 3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur),
jeweils einzeln entwertet mit
Vierringstempel „943“,
beigesetzter Kastenstempel
METTLACH 5 / 6 * 12 - 1**

Die Freimarken selbst waren (bis zum 19.9.1861) ordnungsgemäß in der linken oberen Ecke anzubringen.⁶ Entsprechend war auch bei den am 15.9.1851 eingeführten Couverts der "Wertstempel" links oben eingedruckt.

Die Vergabe der Nummern 1 bis 1728 erfolgte in alphabetischer Reihenfolge, d.h. z.B. Nr. 1 für Aachen, Nr. 937 für Merzig oder Nr. 1133 für Perl. Mettlach erhielt entsprechend die Nr. 943. Diese Nummerierung wurde dann bei Postämtern, die bis zum 31. März 1859 noch hinzukamen, fortgeführt.⁷

Der Vierringstempel wurde - bis auf Ausnahmefällen⁸ - bis zum 31.3.1859 verwendet.

4 vgl. Hugo KRÖTZSCH, *Permanentes Handbuch der Postfreimarkenkunde, Erster Teil Deutsche Staaten, Abschnitt XIII: Preußen, 1896, S. 173* unter http://archive.org/stream/permanenteshandb00kr/permanenteshandb00kr_djvu.txt

5 *ebd.* S. 13 (aus *Amts-Blatt No. 44 / 1850 des Königlichen Post-Departements, S. 463-472, Verordnung, No. 238*)

6 Gemäß der Verordnung No. 238 vom 30.10.1850 (vgl. KRÖTZSCH, S. 15-19) waren Freimarken in die obere linke Ecke zu kleben (S. 16, III.). Mit Verfügung vom 19.9.1861 (vgl. KRÖTZSCH, S. 55) sollten die Postanstalten darauf hinwirken, dass Marken nun rechts oben angebracht werden.

7 So erhielt z.B. die erst am 21.2.1859 eröffnete Postexpedition Dudweiler die Nummer "1976".

8 Die Marken MICHEL Nr. 2-4 waren auch nach dem 31.3.1859 noch mit dem Vierringstempel zu entwerten, da der Ortsstempel auf diesen Marken "nicht leserlich" war (vgl. KRÖTZSCH, *Verfügung vom 8.3.1959, S. 33*).

I.1 Der Vierringnummernstempel in Kombination mit dem Vorphilastempel

Um schnell erkennen zu können, bei welcher Postexpedition ein Brief aufgegeben worden war⁹, wurde (an einer freien Stelle) zusätzlich der Ortsaufgabestempel abgeschlagen. Dies war in Mettlach zunächst noch der "alte" Vorphilastempel:



Faltbrief vom 27. November 1850
an G(eorg) Ph(ilipp) Krauss in Alshheim
Vorphila-Stempel METTLACH 27 / 11
blaue Taxziffer „9“ Kr = 3 Sgr. (= 2 Sgr. für
10-20 Meilen + 1 Sgr. "Portobrief"-Zuschlag)
V & B - Inhalt
rücks. Ankunftsstempel Grünstadt 29 11
zzgl. Vermerk + "3 Kr" (Bestellgeld)

Allerdings wurde dieser Brief nach Alshheim nicht mit Briefmarken freigemacht, da er als sogenannter Portobrief lief, somit der Empfänger das Porto bezahlte.

Tatsächlich existierten - ohne dass zur Zeit ein Beleg vorliegt - Briefe mit der Kombination aus mit dem Vierringstempel "943" entwerteten Briefmarken und dem als Ortsaufgabestempel beigeetzten Vorphilastempel METTLACH.

Wie lange diese Kombination auftrat, ist nicht genau geklärt.¹⁰ Spätestens 1854 wurde jedoch der Kastenstempel (Rahmenstempel) als Ortsaufgabestempel verwendet:



Faltbrief vom 9. Mai 1854 nach Fulda
mit blauer Taxziffer 12 (Kreuzer = 4 Sgr.)
für Brief über 20 Meilen (3 Sgr.) + Zusatz-
gebühr (1 Sgr.) für "Portobrief"
beigesetzt ist der Kastenstempel
METTLACH 9 / 5 * 12 - 1
(mit Trennungsstrich zwischen 9 und 5)
rücks. Bahnpost- und Durchgangsstempel
Frankfurt sowie Ausgabestempel 11 / 5

⁹ Dies war z.B. von Bedeutung, wenn die Empfängeranschrift nicht (mehr) zutraf und der Brief daher an den Absender zurückging. Die Nummer im Vierringstempel war nämlich oft verwischt und dann kaum zu identifizieren.

¹⁰ Zurzeit ist ein „später“ (Franco-) Brief vom 16.10.1853 nach Lyon mit Vorphilastempel und Taxzahl "3 1/4" (Silbergroschen) bekannt (vgl. Teil 1 "Vorphila" auf dieser Homepage).

I.2 Der Vierringnummernstempel in Kombination mit dem Kastenstempel



(derzeit bekannte) Erstverwendung: 09.05.1854

Verwendung bekannt bis: 22.01.1873¹¹

Nachfolgestempel: Einkreisstempel (bekannt ab 30.01.1873)

Spätestens 1854 wurde der als Ortsaufgabestempel dienende Vorphilastempel METTLACH durch den Kastenstempel ersetzt, bei dem übrigens bis ca. 1856/1857 (noch) ein Trennungsstrich zwischen Tages- und Monatsangabe gesetzt wurde¹². Sofern Briefmarken zur Freimachung verwendet wurden, tritt er zunächst in Kombination mit dem Vierringstempel "943" auf:



Briefvorderseite vom 5. Juni 185(5)¹³

nach Metz mit Michel Nr. 1 und 4b

(= 3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur),

entwertet mit Vierringstempel „943“,

beigesetzter Kastenstempel

METTLACH 5 / 6 * 12 - 1

ferner eingerahmtes P.D. in roter Farbe

sowie sehr seltener Grenzübergangsstempel „Prusse 3 Bouzonville 3“ in rot



Briefvorderseite vom 15. Januar 1857

nach Paris mit Michel Nr. 1 und 4b

(3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur), jeweils

entwertet mit Vierringstempel „943“,

beigesetzt ist der Kastenstempel

METTLACH 15 1 * 5 - 6,

ferner eingerahmtes P.D. in roter Farbe

sowie sehr seltener Grenzübergangsstempel „Prusse 4 Bouzonville 4“ in rot

11 Es liegt ein Beleg vom 22.1.1873 vor, der noch den Kastenstempel aufweist. Ein weiterer Beleg vom 30.1.1873 ist dagegen mit dem Nachfolgestempel, dem Einkreisstempel METTLACH versehen.

12 Der Schrägstrich könnte - als Teil des Setzkastens - verloren gegangen oder durch Abnutzung unbrauchbar geworden sein. Erst 1872 ist der Stempel wieder mit Schrägstrich bekannt. Insofern lassen sich Briefe, bei denen das Stempeljahr unklar ist, zeitlich zumindest etwas eingrenzen.

13 Der Grenzübergangsstempel könnte auch auf das Jahr 1858 hindeuten. Allerdings fehlt beim Kastenstempel (von Mettlach) ab 1857 der (bei diesem Brief vorhandene) Schrägstrich zwischen der Tages- und Monatszahl.

Entgegen der Vorschrift wurden bei vorangehendem Brief nach Paris die Briefmarken nicht in der oberen linken Ecke aufgeklebt.

Eine weitere Besonderheit (für Mettlach) ist das zeitweise Fehlen einer Uhrzeit im beigesetzten Ortsstempel (aufgrund eines Stempeldefekts):



Brief vom 31. Oktober 1857 o. 1858 nach Trier
(an Herrn Edmond Boch, Brodstrasse, Trier)
mit Michel Nr. 6 (1 Sgr., bis 10 Meilen¹⁴)
Vierringstempel „943“ und beigesetzter
Kastenstempel METTLACH 31 10 * ...
ohne Stundenangabe



Brief vom 19. Februar 1857 o. 1858 nach Trier
(an Herrn Edmond Boch, Brodstrasse, Trier)
mit Michel Nr. 6 (1 Sgr., bis 10 Meilen)
Vierringstempel „943“ und beigesetzter
Kastenstempel METTLACH 19 2 * ...



Brief vom 17. November 1857 o. 1858 nach Trier
(an Herrn Edmond Boch, Brodstrasse, Trier)
mit Michel Nr. 6 (1 Sgr., bis 10 Meilen)
Vierringstempel „943“ und beigesetzter
Kastenstempel METTLACH 17 11 * 7-8 A¹⁵

¹⁴ Die preußische (Post-) Meile entsprach einer Länge von 7,532484 km.

¹⁵ Da auch morgens die Aufgabe zwischen 7 und 8 Uhr erfolgen konnte, ist der "Abendstempel" für 7 bis 8 Uhr (d.h. für 19 bis 20 Uhr) mit einem zusätzlichen A (für "abends") gekennzeichnet.

Aus dieser Korrespondenz mit Herrn Edmund von Boch (Brodstraße in Trier) sind weitere Belege bekannt:



**Brief vom 15. Januar 1857 o. 1858 nach Trier
(an Herrn Edmond Boch, Brodstrasse, Trier)
mit Michel Nr. 6 (1 Sgr., bis 10 Meilen)**

**Vierringstempel „943“ und beige-setzter
Kastenstempel METTLACH 15 1 * 11 - 12**

Hinsichtlich des Portos ist an dieser Stelle zu ergänzen, dass dieses für den Briefversand *innerhalb Preußens* für Entfernungen bis 10 Meilen 1 Silbergroschen (Sgr.), über 10 bis 20 Meilen 2 Sgr. und über 20 Meilen 3 Sgr. betrug.¹⁶ Je nach Gewicht wurden diese Gebühren bis auf das Sechsfache erhöht¹⁷, ab dem 1.5.1861 dann für Sendungen "von einem Loth an" lediglich noch verdoppelt¹⁸. Anders als beim Versand innerhalb des Deutsch-Österreichischen Postvereins wurde bei Portobriefen innerhalb Preußens übrigens keine Zusatzgebühr erhoben:



**Portorief vom 1. April 1862 nach Aachen
(Rechnung der Firma Villeroy & Boch)
mit blauer Taxziffer "2" (Silbergroschen)
für eine Entfernung von 10 bis 20 Meilen**

Kastenstempel METTLACH 1 4 * 4 - 5

16 vgl. *Verordnung No. 287 vom 27.12.1849 im Amtsblatt No. 62 des Königlichen Post-Departements von 1849, S. 493-495, (wirksam ab 1.5.1861, speziell §1)*

17 ebd.

18 vgl. *Gesetz vom 21.3.1861 im Amtsblatt No. 9 des Königlichen Post-Departements von 1861, S. 125 (wirksam ab 1.5.1861, speziell §1)*

II. Federzugentwertung

II.1 Ganzsachen - Federzugentwertung in Kombination mit dem Vorphilastempel

Ab 15.9.1851¹⁹ erschienen in Preußen auch Ganzsachen-Umschläge mit eingedrucktem "Wertstempel"²⁰. Dieser Wertstempel durfte nur für wenige Wochen mit dem Vierringnummernstempel entwertet werden²¹, da gemäß einer Verordnung vom 25.10.1851 dann - nach Eingang dieser Verordnung bei den Postanstalten - die (eingedruckten) Wertstempel per Federstrich (mit blauer Tinte) zu entwerten waren^{22, 23}.

Aufgrund der Seltenheit liegt eine solche Ganzsache mit Vierringstempel "943" derzeit nicht vor. Auch für die Kombination "Federzugentwertung plus Vorphilastempel METTLACH (als Ortsaufgabestempel)" fehlt zurzeit ein Beispielbeleg.

II.2 Ganzsachen - Federzugentwertung in Kombination mit dem Kastenstempel

Nachfolgend wird ein Ganzsachenbeleg zur Kombination "Federzugentwertung plus Kastenstempel (als Ortsaufgabestempel)" abgebildet, bei dem kurioserweise der Querstrich vor der Tageszahl "26" steht und nicht zwischen der "26" und der "4":



**Brief vom 26.4. (1854 bis 1856)²⁴
von Mettlach nach Trier
MICHEL GA Nr. 8 (1 Sgr. rosa)
mit blauer Federzugentwertung**

**Kuriosum:
Falsch eingesetzter Schrägstrich
("/26 4" statt "26/4")²⁵**

19 vgl. KRÖTZSCH, Verfügung vom 3.9.1851, S. 139-140

20 zu den diversen Wertstufen siehe MICHEL-Katalog

21 In der genannten Verfügung vom 3.9.1851 kommt übrigens offiziell der Begriff "Vernichtungsstempel" vor.

22 vgl. KRÖTZSCH, Verfügung vom 25.10.1851, S. 201-202

23 Die gemäß der Ankündigung vom 3.9.1851 ab 15.9.1851 erschienenen Franco-Couverts wurden demnach noch bis mindestens 25.10.1851 mit dem Vierringstempel entwertet. In der Tat sind solche Briefe (z.B. aus Saarbrücken mit Stempel vom 9.10.1851, vgl. Mitteilungsblatt Nr. 2/1990 der ARGE SAAR, S. 55, Abb. 3) bekannt.

24 Ganzsachen mit "zwei parallel laufenden eingepressten Linien" (Überdruck) links vom sogenannten Wertstempel erschienen 1853-1860. Die Ankündigung für die noch im selben Monat beginnende Auslieferung dieser neuen Umschläge erfolgte am 2.11.1853 (vgl. KRÖTZSCH, Verfügung vom 2.11.1853, S. 146).

25 Da bei diesem Brief noch ein Schrägstrich (wenn auch irrtümlich vor der Tageszahl) verwendet wurde, dürfte dieser Brief (an den Advokat Herrn Mittweg in Trier) aus den Jahren 1854 bis 1856 stammen.

II.3 Federzugentwertung in sonstigen Fällen

Ein weiterer Grund für eine Federzugentwertung konnte sein, dass Stempel oder Einsatzstücke abgenutzt waren, d.h. ausgebessert oder neu bestellt werden mussten. Stand dann kein Ersatzstempel zur Verfügung, mussten die Wertzeichen (kurzfristig) mit Federzug entwertet werden.²⁶

So beruhte möglicherweise auch die Federzugentwertung bei folgendem Brief aus dem Jahr 1861 - nachdem ab dem 1.4.1859 die Wertzeichen mit dem Kastenstempel zu entwerten waren - auf dem kurzfristigen Fehlen dieses Stempels²⁷:



**Brief vom 11.6.1861
nach Vivonne bei Poitiers
mit Mi.-Nr. 1 und 8
Entwertung mit Federzug

handschriftlicher Vermerk
"von Mettlach 11 / 6 (1861) 7 Uhr N"
(wohl "N" für nachmittags)²⁸

roter Grenzübergangsstempel
PRUSSE - FORBACH AMB. D
sowie rötlich-brauner P.D.-Stempel**

Denkbar wäre auch, dass der Brief am Bahnhof aufgegeben wurde und mit Schaffnerbahnpost befördert wurde.²⁹

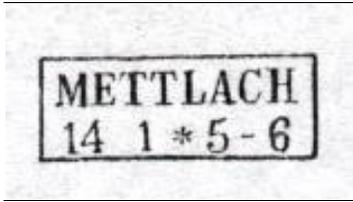
26 Nicht zu verwechseln ist hiermit die *vorgeschriebene* Entwertung per Federzug wie z.B. bei den im Norddeutschen Postbezirk (NDP) erschienenen Marken Mi.-Nr. 25 und 26, die nur im Innendienst verwendet werden durften (vgl. z.B. MICHEL DEUTSCHLAND SPEZIAL 1981/82, Anmerkung zu Norddeutscher Postbezirk, Nr. 25 und 26). Genauer wurde auf diesen Marken (in der Regel) das Datum vermerkt.

27 vgl. KRÖTZSCH, S. 217 (wonach die Strichentwertung "aushilfsweise" z.B. bei Neubeschaffung oder Ausbesserung angewandt wurde); bei KRÖTZSCH wird dabei auch auf die Verordnung vom 12.1.1853 hingewiesen (S. 216), nach der bei einer Strichentwertung (durch Landbriefträger) eine "Durchkreuzung" stattfinden sollte mit der Anmerkung (S. 217), dass jedoch "viele andere Formen der willkürlichsten Art" vorkommen.

28 In den Sommermonaten war der Postschalter von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet.

29 Neben dem Fall, dass beim Postamt Mettlach kurzzeitig der Kastenstempel METTLACH nicht zur Verfügung gestanden und auch ein entsprechender Ersatzstempel gefehlt hat, kommt auch die Beförderung mit der Bahnpost in Frage, speziell die Bearbeitung durch einen Zugschaffner (in einem Zug ohne Bahnpostabteil). Hierfür spricht, dass ein örtlicher Postexpediteur als Uhrzeit eher "6-7" bzw. "7-8" angegeben hätte, so wie dies im "Kastenstempel" der Fall war. Auch der Zusatz "von" spricht für einen Bahnpostbeleg, da drei Belege mit Bahnpoststempel von 1861 und 1864 vorliegen, die den Vermerk "v(on) Mettlach" aufweisen. Da für Züge mit Bahnpostbureau die Angabe der Folgereihe (Cours-Nummer) vorgeschrieben war, ist der Vermerk der Uhrzeit bei Zügen ohne Bahnpostbureau als "Ersatz" plausibel, zumal diese auch dann verlangt wurde, wenn Belege an (größeren) Bahnhöfen vorab mit einem Bahnhofsbriefkastenstempel entwertet wurden. Zumindest galt dies alles nach der (späteren) Postdienst-Instruction von 1872 (vgl. <http://www.philhaha.de/post/Bahnpost/Bahnpost.html> mit Link zu §154 dieser Postdienst-Instruction).

III. Der Kastenstempel als Entwertungsstempel



| | |
|--|---|
| als Ortsaufgabestempel derzeit bekannt ab: | 09.05.1854 |
| Erstdatum als Entwertungsstempel: | 01.04.1859 |
| Derzeit letztbekannte Verwendung: | 22.01.1873 |
| Nachfolgestempel: | Einkreisstempel (bekannt ab 30.01.1873) |

III.1 Der Kastenstempel ohne nochmaligen Abschlag als Ortsaufgabestempel

Ab 1. April 1859 waren gemäß der Verordnung vom 8. März 1859 die Briefmarken mit dem (zuvor nur beigetzten) Ortsaufgabestempel zu entwerten³⁰, d.h. in Mettlach mit dem Kastenstempel. Der Vierringnummernstempel sollte im Prinzip nicht mehr verwendet werden. Lediglich die Marken zu 1, 2 und 3 Silbergroschen der ersten Ausgabe sollten aufgrund der (wegen der schwarzen Druckfarbe) schlechten Lesbarkeit eines darauf abgeschlagenen Ortsstempels auch noch nach dem 1. April 1859 mit dem Vierringnummernstempel entwertet werden.³¹

Interessant ist auch die Nebenbestimmung dieser Verordnung vom 8. März 1859, dass nämlich der Ortsstempel - sofern Ortsname oder Datum nicht deutlich genug zu lesen seien - ein weiteres Mal auf einer "leeren Stelle" des Briefes abgeschlagen werden muss.³² Demnach war im Umkehrschluss ein zweiter Stempelabschlag als Ortsaufgabestempel *neben den Marken* nicht mehr zwingend erforderlich.³³ Dies galt bis zur Verkündung der Verordnung vom 13. Mai 1863 (siehe Abschnitt III.2).

³⁰ vgl. KRÖTZSCH, S. 32-33; auch die auf Briefcouverts eingedruckten Marken sollten ab 1.4.1859 mit dem Ortsstempel (und nicht mehr per Federzug) entwertet werden. Die 4 Pfg. Marke auf Kreuz- oder Streifbandsendungen konnte bereits ab dem 1.5.1857 mit dem Ortsstempel entwertet werden. Mit Erlass vom 13.6.1857 galt dies auch für auf Kreuz- und Streifbandsendungen angebrachte 6 Pfg. Marken (KRÖTZSCH, S. 202).

³¹ vgl. nochmals KRÖTZSCH, S. 32-33; von den Marken zu 1, 2 und 3 Sgr. der 1. Ausgabe waren jedoch allenfalls noch Einzelmarken am Schalter oder im Umlauf, da gemäß der Verordnung vom 8.3.1859 *komplette* Bögen eingezogen und gegen die neueren Ausgaben ausgetauscht wurden (*ebd.*).

³² Somit wäre eigentlich für die Mi.-Nr. 2-4 der Nummernstempel zur Entwertung nicht mehr erforderlich gewesen. Es hätte ausgereicht, wenn bei Verwendung der Mi.-Nr. 2-4 der Ortsaufgabestempel grundsätzlich nochmals auf einer leeren Stelle des Briefs abgeschlagen worden wäre.

³³ Laut der Verordnung vom 8. März 1859 reichte es also ab dem 1.4.1859 aus, den Ortsstempel - sofern Ort und Datum deutlich lesbar waren - lediglich auf die Marken aufzubringen. Für Kreuz- oder Streifbandsendungen galt diese Bestimmung übrigens bereits ab dem 1.5.1857 gemäß der Verordnung vom 5.4.1857 (vgl. KRÖTZSCH, S. 31).

Zudem reichte es nun aus, wenn jede Marke vom Stempel "überdruckt" wurde.³⁴ Es musste also nicht mehr notwendigerweise pro Marke ein Stempelabschlag erfolgen. Beispiele zu diesen Veränderungen sind nachfolgend abgebildet:



Brief vom 22. Juni 1860
nach Metz mit MICHEL Nr. 1 u. 12a
(3 ½ Sgr. Auslandsporto), zweimaliger
Kastenstempel METTLACH 22 6 * 7 - 8A³⁵
Grenzstempel Prusse-Forbach AMB. C
+ P.D. in braun, rücks. Ankunftsstempel



Einschreibebrief vom 9. Februar 1860 (?)³⁶
nach Frankfurt mit MICHEL Nr. 7a u. 8a
im Dreierstreifen (3fach Porto für 2-3 Loth
zzgl. 2 Sgr. Einschreibgebühr)
(nur noch) zweimaliger Kastenstempel
METTLACH 9 2 * 5 - 6
roter Aufdruck "Recomandirt"
sowie Gewichtsangabe 2 17/20 [Loth]



Faltbrief vom 18. Dezember 1861
nach Pforzheim mit MICHEL Nr. 10 u. 11
(3 Sgr., einfaches Gewicht, über 20 Meilen)
mit einem einzigen Kastenstempel
METTLACH 18 12 * 10 - 11 entwertet
rücks. schwarzer Ausgabestempel
(Inhalt: V & B Rechnungsvordruck)
Der Verordnung vom 19.9.1861 wurde
dabei noch nicht entsprochen.³⁷

34 In der Verfügung vom 8.3.1859 wird dagegen nicht mehr ausdrücklich verlangt, dass alle Marken einzeln mit einem Stempelabschlag zu versehen sind. Dies war in den Verfügungen vom 30.10.1850 (vgl. KRÖTZSCH, S. 18 zu VI.) und vom 5.4.1857 bzgl. Kreuz- bzw. Streifenbandsendungen (vgl. KRÖTZSCH, S. 31) noch der Fall.

35 Da auch morgens die Aufgabe zwischen 7 und 8 Uhr erfolgen konnte, ist der "Abendstempel" für 7 bis 8 Uhr (d.h. für 19 bis 20 Uhr) mit einem zusätzlichen A (für "abends") gekennzeichnet.

36 Der Brief wurde im März 1992 beim Württembergischen Auktionshaus in Stuttgart und anschließend im Juli 1992 beim Auktionshaus Derichs in Köln angeboten.

Aufgrund der Monatsangabe (Februar) und den zitierten Bestimmungen wurde der Brief offenbar zunächst zwischen 1860 und 1863 verschickt. Da es sich - laut der genannten Auktionshäuser - um einen Dreierstreifen der Mi.-Nr. 8a handelt, bei dem ebenfalls abgebildeten Brief vom 22. Juni 1860 um die "Nachfolgemarke" Mi.-Nr. 12a, könnte / dürfte es sich um einen Brief vom 9. Februar 1860 handeln.

37 Gemäß Verordnung vom 19.9.1861 waren Freimarken (möglichst) in die rechte (statt linke) obere Ecke zu kleben.

Gemäß Verordnung vom 19. September 1861³⁸, mit der die Wappenadlerausgabe angekündigt wurde³⁹, sollten die Postanstalten darauf hinwirken, dass Marken zukünftig in der rechten oberen Ecke angebracht werden. Insofern stammen Briefe, bei denen sich die Marken am rechten Briefrand befinden, (in der Regel) aus der Zeit nach dem 19. September 1861.

Eine eindeutige Zeitgrenze liefert dieses Datum jedoch nicht. So fiel es offenbar den Absendern der Briefe schwer, sich von der gewohnten "Klebposition zu verabschieden". Dies gilt auch für Mettlach, wie der vorstehende Brief nach Pforzheim zeigt. Gleiches gilt für den nachstehend abgebildeten Brief vom 2.12.1862. Erst auf einem Brief von 1863 hat der (gleiche) Absender die Marken rechts oben angebracht:



Brief vom 2.12.1862
von Mettlach nach Metz
mit Mi.-Nr. 12a u. 15
(3 1/2 Sgr. für Brief nach Frankreich)

(einmal angebrachter) Kastenstempel
"METTLACH 2 12 * 8 - 9"

roter Grenzübergangsstempel
PRUSSE - FORBACH AMB. C
sowie roter P.D.-Rahmenstempel



Brief vom 4.2.1863
von Mettlach nach Metz
mit Mi.-Nr. 12a u. 15
(3 1/2 Sgr. für Brief nach Frankreich)

(einmal angebrachter) Kastenstempel
"METTLACH 4 2 * 8 - 9"

roter Grenzübergangsstempel
PRUSSE - FORBACH AMB. B
sowie roter P.D.-Rahmenstempel

Auch in den Jahren 1866 / 1867 treten noch Briefe auf, bei denen sich - trotz der

38 vgl. KRÖTZSCH, S.55 (aus Amts-Blatt Nr. 24 / 1861 des Königlichen Post-Departements, S. 240-241, No. 93)

39 Die "Adlerausgabe" löste ab Oktober 1861 (nach und nach) die Marken mit dem Kopfportrait von König Friedrich Wilhelm IV. ab, der am 2. Januar 1861 gestorben war. Die älteren Ausgaben mussten jedoch von den einzelnen Postanstalten zuvor aufgebraucht sein.

Anordnung vom 19.9.1861 - die Marken links oben befinden:



Brief vom 19. April 1866⁴⁰
 nach Saarburg mit MICHEL Nr. 16
 (1 Sgr. für Entfernung bis 10 Meilen)
 Freimarke noch in linker oberer Ecke
 Kastenstempel
 METTLACH 19 4 * 4 - 5
 (nochmals als Nebenstempel beigelegt)

Bei Ganzsachen mit eingedruckter Wertmarke befand diese sich natürlich immer rechts:



Ganzsache Nr. 15 vom 17. Dezember 1867
 nach Berlin mit 2 Sgr. Ergänzungsmarke
 (3 Sgr. für Entfernung über 20 Meilen)
 Kastenstempel
 METTLACH 17 12 * 2 - 3
 (nochmals als Nebenstempel beigelegt)



Ganzsache Nr. 13 vom 19. Mai 1867
 nach Kreuznach
 (2 Sgr. für Entfernung von 10-20 Meilen)
 Kastenstempel
 METTLACH 19 5 * 4 - 5
 (nochmals als Nebenstempel beigelegt)



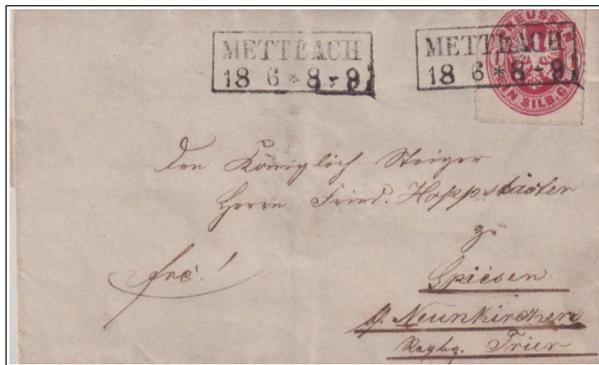
Ganzsache Nr. 14 vom 28. April 1867
 nach Berlin
 (3 Sgr. für Entfernung über 20 Meilen)
 Kastenstempel
 METTLACH 28 4 * 4 - 5
 (nochmals als Nebenstempel beigelegt)

40 Der Brief ist handschriftlich datiert "Mettlach, 19 April 1866" und vom Absender unterzeichnet.

III.2 Der Kastenstempel mit nochmaligem Abschlag als Ortsaufgabestempel

Gemäß der Verfügung No. 53 vom 13.5.1863 im Amtsblatt No. 11 des Königlichen Post-Departements von 1863 war fortan der Stempel wieder (wie schon vor dem 1.4.1859)⁴¹ zusätzlich als Nebenstempel, d.h. als (lesbaren) Ortsaufgabestempel abzuschlagen.⁴²

Dieser Anordnung wurde (zumindest in Mettlach) gemäß folgenden Briefen offenbar umgehend Folge geleistet⁴³:



Brief vom 18. Juni 1863
nach Spiesen mit MICHEL Nr. 16
(1 Sgr. für Entfernung bis 10 Meilen)
Kastenstempel
METTLACH 18 6 * 8 - 9
(nochmals als Nebenstempel beigelegt)



Brief vom 21. Juli 1863
nach Dresden mit MICHEL Nr. 18a
(3 Sgr. für Entfernung über 20 Meilen)
Kastenstempel
METTLACH 21 7 * 6 - 7
(nochmals als Nebenstempel beigelegt)

41 Laut Verordnung vom 8. März 1859 reichte es - wie bereits ausgeführt wurde - ab dem 1.4.1859 aus, den Ortsstempel - sofern Ort und Datum deutlich lesbar waren - lediglich auf die Marken aufzubringen.

42 Kreuzbandsendungen sollten von dieser Regelung (vorerst) ausgenommen werden. Gemäß der Verfügung wurde bereits zuvor bei einigen Oberpostdirektionsbezirken versuchsweise die Nebenstempelung erprobt.

43 Der abgebildete Brief vom 21.07.1863 lässt den Schluss zu, dass die Bestimmung vom 13.5.1863 zumindest in Mettlach zeitnah umgesetzt wurde. Daher können Briefe ohne Zusatzstempel "Mettlach" in der Regel vor den 13.5.1863 datiert werden (sofern das "Jahr" nicht erkennbar ist).

Demnach kann die Versendung der folgenden Ganzsachen (Michel Preußen GA Nr. 14) den Jahren 1861 oder 1862 zugeschrieben werden, da die Ganzsache Nr. 14 einerseits erst seit 1861 im Verkauf war, andererseits der Ortsaufgabestempel kein zweites Mal abgeschlagen wurde:



**Ganzsache vom 17. Oktober 1861 o. 1862
nach Berlin**

(3 Sgr. für Entfernung über 20 Meilen)

Kastenstempel

METTLACH 17 10 * 11 - 12

(kein Nebenstempel)



**Ganzsache vom 28. Oktober 1861 o. 1862
nach Berlin**

(3 Sgr. für Entfernung über 20 Meilen)

Kastenstempel

METTLACH 28 10 * 4 - 5

(kein Nebenstempel)

IV. Ohne Briefmarken beförderte Briefe

IV.1 Porto- und Francobriefe

Wie bereits ausgeführt wurde, bestand keine Freimachungspflicht. Auch der Empfänger konnte das Porto übernehmen. In diesem Fall wurde der Brief (in der Regel) mit einer blauen Taxziffer versehen. Diese setzte sich aus der Entfernungsgebühr⁴⁴ sowie gegebenenfalls - wenn der Deutsch-Österreichische Postvertrag anzuwenden war⁴⁵ - noch einem Zuschlag in Höhe von 1 Silbergroschen für unfrankierte Briefe zusammen⁴⁶.



Faltbrief vom 9. Mai 1854 nach Fulda mit blauer Taxziffer 12 (Kreuzer) = 4 Sgr.⁴⁷ für Brief über 20 Meilen (3 Sgr.) + Zusatzgebühr (1 Sgr.) für "Portobrief"

beigesetzt ist der Kastenstempel

METTLACH 9 / 5 * 12 - 1

(mit Trennungsstrich zwischen 9 und 5)

rücks. Bahnpost- und Durchgangsstempel Frankfurt sowie Ausgabestempel 11 / 5



Brief vom 14. Juli 1867 nach Daun mit blauer Taxziffer 2 Sgr. für 10-20 Meilen Entfernung

Kastenstempel

METTLACH 14 7 * 7 - 8A⁴⁸

Ab dem 15.9.1851 durften auch Francobriefe, für die das Porto am Schalter bezahlt

44 vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Postgeschichte_und_Briefmarken_Preu%C3%9Fens#A._Briefporto bzw. https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-%C3%96sterreichischer_Postverein: Demnach waren ab 1.1.1850 innerhalb Preußens (aber auch ab 1.7.1850 im Anwendungsbereich des Deutsch-Österreichischen Postvertrags) bei einfachem Briefgewicht 1 Silbergroschen bis 10 Meilen, 2 Silbergroschen für über 10 bis 20 Meilen und 3 Silbergroschen für über 20 Meilen Entfernung zu zahlen.

45 Der Deutsch-Österreichische Postvertrag galt ab 1.7.1850 für den Versand zwischen zwei teilnehmenden Ländern.

46 Beim Versand innerhalb Preußens fiel keine Zusatzgebühr bei Portobriefen an.

47 Zusätzlich ist mit Bleistift eine weitere nicht eindeutig identifizierbare Zahl notiert, so dass eine Interpretation dieser Zahl in den Bereich der Spekulation gehen würde.

48 Da auch morgens die Aufgabe zwischen 7 und 8 Uhr erfolgen konnte, ist der "Abendstempel" für 7 bis 8 Uhr (d.h. für 19 bis 20 Uhr) mit einem zusätzlichen A gekennzeichnet.

wurde, nicht mit Freimarken beklebt werden. Stattdessen wurden diese Briefe mit einer roten Taxziffer versehen. Erst Anfang der 1860er Jahre fand am Schalter wieder die Verrechnung durch Marken statt.⁴⁹

Laut einer Verordnung vom 2.6.1867⁵⁰ war aber auch in den 1860er Jahren *bei Barbezahlung am Schalter* das Aufkleben von Freimarken keineswegs zwingend erforderlich. Stattdessen konnte das eingenommene Porto entweder mit Freimarken verrechnet oder in spezielle Formulare eingetragen werden. So gab es hierzu ab dem 1.7.1867 die sogenannte "Franco-Einnahme-Nachweisung"⁵¹.



Brief vom 12. Juli 186(1)?⁵² nach
Meiningen mit roter Taxziffer 3 Sgr.
für Entfernung über 20 Meilen

Kastenstempel

METTLACH 12 7 * 4 - 5

handschriftlicher Vermerk "fco" (franco)

blauer senkrechter Strich

(eventuell = "gebührenfrei für Empfänger")



Brief vom 8. Januar 1867 nach
Dettingen mit roter Taxziffer 3 Sgr.
für Entfernung über 20 Meilen

Kastenstempel

METTLACH 8 1 * 4 - 5

handschriftlicher Vermerk "fco" (franco)

blauer Strich

(eventuell = "gebührenfrei für Empfänger")

49 vgl. z.B. MICHEL DEUTSCHLAND SPEZIAL 1981/82, S. 115 (Briefe mit Marken stammen bis 1860 demnach offenbar aus Briefkästen oder wurden bereits fertig frankiert am Schalter abgegeben.)

50 vgl. *Amts-Blatt Nr. 27 des Königlichen Post-Departements von 1867*, S. 156-157, *Verfügung No. 71* sowie die diesbezügliche ausführliche "Instruction" in der Beilage (nach S. 158)

51 Ein solches Formblatt findet sich als Beilage (nach S. 158) zu *Amts-Blatt Nr. 27 des Königlichen Post-Departements von 1867*, S. 156-157, *Verfügung No. 71*. Neben dieser Franco-Einnahme-Nachweisung gab es zudem für einige größere Postanstalten ab dem 1.7.1867 auch noch die Möglichkeit der Eintragung in ein sogenanntes "summarisches Franco-Controll-Journal". Die bisherige Handhabung (vor dem 1.7.1867) mit Hilfe von Abgangs-Registern wurde mit dieser Verfügung No. 71 aufgehoben.

52 Das verwendete Papier gleicht jenem Briefpapier, das 1861 von der Firma Villeroy & Boch verwendet wurde.

IV.2 Dienstbriefe

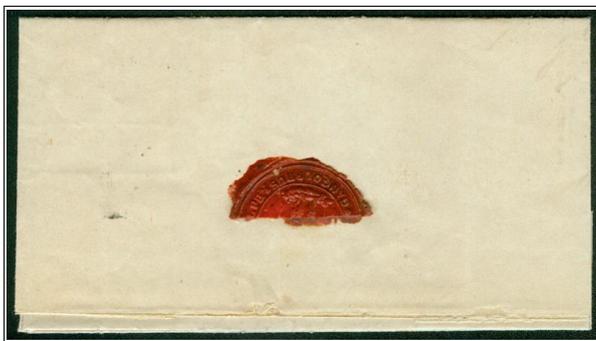
Staatliche Behörden konnten ihre Post als Dienstbriefe aufgeben. Sie tragen oftmals in der linken unteren Briefecke Kürzel für Institution und Inhalt (wie „K. Schul S.“ für „königliche Schulsache“) und wurden in der Regel portofrei zugestellt:



Dienstbrief vom 24. Oktober 1866
An das königl. Landrathsamt zu Merzig

Absender: Schul-Inspektor Schauffer,
St. Gangolph (mit Gangolphus-Siegel)
(K. Schul S. = Königl. Schulsache)

Kastenstempel METTLACH 24 10 * 8-9



Rückseite mit Gangolphus-Siegel

V. Auslandsbriefe

Neben den Briefen, die innerhalb Preußens versandt wurden, gab es sogenannte "Vereinsbriefe", die unter die Bestimmungen des Deutsch-Österreichischen Postvereins fielen, sowie tatsächliche "Auslandsbriefe" in Länder, mit denen Preußen jeweils eigene (bilaterale) Verträge abgeschlossen hatte.

Im Bemühen, das Porto zu vereinheitlichen, trat der Deutsch-Österreichische Postvereinsvertrag vom 6.4.1850 (mit insgesamt 69 Artikeln) ab 1.7.1850 in Kraft^{53, 54}. Zu beachten ist, dass die Bestimmungen nicht für den Versand innerhalb eines einzelnen Postverwaltungsbezirks galten.⁵⁵

Am 10.6.1852 gehörten dann dem Postverein Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Luxemburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg und die Postverwaltung von Thurn und Taxis (außer den Fürstentümern Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe) an.⁵⁶

Das Porto betrug innerhalb des Deutsch-Österreichischen Postvereins für Entfernungen bis 10 Meilen 1 Silbergroschen (Sgr.), über 10 bis 20 Meilen 2 Sgr. und über 20 Meilen 3 Sgr. pro Zollloth. Je nach Gewicht wurde diese Gebühr vervielfacht.⁵⁷



**Faltbrief vom 26.1.186? (1864-1867)
nach Wien (über 20 Meilen)
mit MICHEL Nr. 18 (3 Silbergroschen),
Kastenstempel (auch nebengestempelt)
METTLACH 26 1 * 8 - 9**

**(rücks. schwarzer Ausgabestempel,
ohne Inhalt, Abdruck V & B - Firmensiegel)**

53 vgl. *Amts-Blatt No. 26 des Königlichen Post-Departements von 1850*, S. 243-264 (Instructionen) sowie S. 265-276 (Postvereinsvertrag vom 6.4.1850)

54 siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-%C3%96sterreichischer_Postverein

55 In Art. 1 des Postvereinsvertrags vom 6.4.1850 ist explizit festgehalten: "Die Bestimmungen über die internen Brief- und Fahrpost-Sendungen bleiben den einzelnen Verwaltungen überlassen." Dies änderte sich auch nicht durch die späteren Ergänzungen zu diesem Postvereinsvertrag.

56 vgl. *Instructionen zur Ausführung des revidirten Post-Vereins-Vertrages vom 10.6.1852* in *Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements von 1852*, S. 341 zu *Revidirter Postvereins-Vertrag vom 5.12.1851, gültig ab 1.7.1852* in *Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements von 1852*, S. 321-340, beides als Anlage zur *Verordnung No. 119 vom 10.6.1852* in *Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements von 1852*, S. 319

57 vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-%C3%96sterreichischer_Postverein

Speziell zu beachten ist die Länderzugehörigkeit zu verschiedenen Zeiten. Hier ist z.B. das Königreich Lombardo-Venetien zu nennen, das seit 1815 zu Österreich gehörte. Während die Lombardei bereits am 11.6.1859 mit dem Frieden von Villafranca (bis auf die Festungen in Mantua und Peschiera) an den Kaiser von Frankreich und dann an den König von Sardinien ging, fielen Mantua, Peschiera und Venetien erst am 3.10.1866 mit dem Frieden von Wien an Italien.⁵⁸

Für Briefe nach Mantua galten demnach vor dem 3.10.1866 noch die Portosätze für den Deutsch-Österreichischen Postverein:



**Faltbrief vom 7. Mai 1866 nach Mantua
(V & B Vordruckbrief) mit MICHEL Nr. 18
(3 Silbergroschen für Zone über 20 Meilen)
Kastenstempel METTLACH 7 5 * 4 - 5
vorderseitig zusätzliche Stempelspuren
(rückseitig Übergangsstempel Innsbruck,
Bahnpoststempel Mainz-Aschaffenburg,
Ankunftsstempel Mantova von 1866)**

Für das übrige Ausland galten eigene Portosätze. Die (bilateralen) Postverträge mit einzelnen Ländern⁵⁹ enthielten sehr unterschiedliche Regelungen, die zudem von Zeit zu Zeit geändert wurden. Diese betrafen die Fragen, welches Porto für welche (Entfernungs-) Zonen und Gewichte galten, wie der Transportweg (Transitweg, Austauschpostämter) aussah, ob die Briefe ganz oder teilweise bezahlt bzw. mit Briefmarken frankiert werden konnten oder mussten, in welcher Höhe ein Zusatzbetrag erhoben wurde, wenn der Brief (ganz) vom Empfänger bezahlt werden sollte, und vieles mehr.

Solche Länder werden im Folgenden betrachtet.

⁵⁸ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Vorfrieden_von_Villafranca

⁵⁹ Unter <http://www.dasv-postgeschichte.de/pv> finden sich zahlreiche Verträge, u.a. zwischen Preußen und Frankreich (insbesondere von 1817, 1836, 1847, 1853, 1858, 1861 und 1865).

V.1 Briefe ab Mettlach nach Frankreich

Die Briefe nach Frankreich gingen (meist gebündelt) über sogenannte Kartenschlüsse. Für Post aus Preußen waren dies 1817 Aachen - Givet und Saarbrücken - Forbach.⁶⁰

Im Vertrag von 1836 kamen dann weitere Kartenschlüsse hinzu, u.a. Trier - Thionville^{61, 62}. Dabei war auf der Strecke Trier - Saarburg - Perl - Sierck - Thionville ein direkter Austausch möglich⁶³. So brauchte z.B. die Post von Trier oder Perl nach Sierck nicht zuerst nach Thionville geschickt werden. Gleiches galt für die umgekehrte Richtung. So war z.B. die Post von Sierck nach Perl weder nach Thionville noch nach Trier zu senden.

In der Vertragsergänzung vom 20.12.1836 kam dann u.a. der Kartenschluss Saarbrücken - Paris hinzu^{64, 65}. Über diesen gingen nun alle Sendungen nach französischen Orten, die nach oder über Paris liefen, sofern zuvor der Kartenschluss Saarbrücken - Forbach zuständig war. Zudem wurde in Art. 11 festgehalten, dass zukünftig Änderungen durch einfache Einverständniserklärungen zwischen Preußen und Frankreich möglich seien.

Mit Vertrag vom 11.8.1847 wurden dann insgesamt 13 preußische Austauschpostämter (u.a. in Trier, Saarburg, Saarlouis und Saarbrücken) sowie 12 französische (u.a. in Paris, Thionville, Sierck, Bouzonville, Boulay und Metz) festgelegt.⁶⁶ Daraus ergaben sich gemäß einer vorliegenden Aufstellung⁶⁷ insgesamt 30 nummerierte Kartenschlüsse⁶⁸, speziell:

60 vgl. Art. 2 und 3 im Postvertrag vom 16.7.1817 zwischen Preußen und Frankreich in *M. de CLERCQ: Recueil de traités de la France, Band 3 (1816-1830), S. 73-86* online zu finden unter opacplus.bsb.muenchen.de (gemäß Art. 3 lief die Post aus Koblenz und den südlich davon gelegenen Orten, aus Trier, Saarlouis und Saarbrücken, aber auch aus Kreuznach, Wetzlar, Erfurt und Sachsen über den Kartenschluss Saarbrücken - Forbach, wobei in Forbach der Rechteckstempel PRUSSE PAR FORBACH abgeschlagen wurde)

61 vgl. Art. 1 und 2 im Postvertrag vom 26.3.1836 zwischen Preußen und Frankreich in *M. de CLERCQ: Recueil de traités de la France, Band 4 (1831-1842), S. 320-326* online zu finden unter opacplus.bsb.muenchen.de

62 Gemäß Art. 13 war der Kartenschluss Trier - Thionville für die Postanstalten "zwischen Trier, Koblenz und Wetzlar" für Sendungen in die damaligen Departements Moselle, Meuse, Ardennes, Marne, Seine, Seine et Marne und Seine et Oise zuständig. Über Kreuznach - Strassbourg ging die Post aus der "Province Rhénane" (und Westfalen) nach Süd- und Ostfrankreich (Art. 6). Ansonsten war in der Regel weiterhin auf den Kartenschluss Saarbrücken - Forbach zu spedieren. Welche Kartenschlüsse zunächst für die am 1.9.1840 eröffnete Postanstalt in Mettlach galten, ist offen.

63 vgl. Art. 16 des genannten Postvertrags vom 26.3.1836

64 vgl. Art. 1 der Vertragsergänzung vom 20.12.1836 zwischen Preußen und Frankreich in *M. de CLERCQ: Recueil de traités de la France, Band 4 (1831-1842), S. 361-364*; online zu finden unter opacplus.bsb.muenchen.de (wobei dieser Zusatzvertrag gemäß S. 361 erst am 11.2.1837 ratifiziert wurde)

65 Demnach gab es jetzt u.a. die Kartenschlüsse Saarbrücken - Forbach (und dort den Stempel PRUSSE 1 FORBACH 1, oft in Kombination mit 4 A.E.D. im Oval), Kreuznach / Erfurt / Langensalza (bis 1844) / Zeit - Strasbourg (PRUSSE 2 FORBACH 2 + 11 A.E.D.), Saarbrücken - Paris (PRUSSE 3 FORBACH 3 + A.E.D. im Doppeloval) sowie Trier - Thionville (PRUSSE 4 FORBACH 4 + 12 A.E.D.). 1837/38 gab es zudem noch Vorgängerstempel.

66 vgl. Art. 2 im Postvertrag vom 11.8.1847 (gültig ab 1.1.1848) zwischen Preußen und Frankreich in *M. de CLERCQ: Recueil de traités de la France, Band 5 (1843-1849), S. 528-553*; online zu finden unter opacplus.bsb.muenchen.de

67 Eine Kopie mit Kartenschlüssen fand sich in Los 4748 der 64. HBA-Auktion (Bahnpostsammlung von Herrn DAHLSTRÖM). Diese ist im Teil BELEGE abgebildet.

68 Darunter befand sich auch der (1849 dann wegfallende) Kartenschluss No. 25 Saarlouis - Thionville.

No. 20 Saarburg - Thionville für Post aus Mettlach (und einigen anderen Orten)⁶⁹ in das Departement Moselle (ausgenommen Boulay, Bouzonville, Forbach, Metz und Sierck)

No. 19 Saarburg - Sierck für Post aus Mettlach (und einigen anderen Orten)⁷⁰ nach Sierck

No. 24 bzw. No. 25 Saarlouis-Boulay bzw. Saarlouis-Bouzonville für Post aus Mettlach (und ganz Preußen) nach Boulay bzw. Bouzonville

No. 22 Saarbrücken - Forbach für Post aus Mettlach (und ganz Preußen) nach Forbach⁷¹

No. 26 Saarlouis - Metz für Post aus Mettlach (und einigen anderen Orten)⁷² nach Metz und weiteren Orten in Frankreich, die sonst die Post über Saarbrücken - Forbach erhielten

No. 23 Saarlouis - Paris für Post aus Mettlach (und einigen anderen Orten)⁷³ nach Orten in Frankreich, die unter dem Kartenschluss No. 1 Berlin - Paris genannt sind

Als (neue) Grenzübergangsstempel wurden bei No. 19, 20, 23, 24 und 26 verwendet⁷⁴:

PRUSSE 1 SIERCK 1 in Sierck für den Kartenschluss Saarburg - Sierck

PRUSSE 2 SIERCK 2 in Thionville für den Kartenschluss Saarburg - Thionville⁷⁵

PRUSSE 1 BOUZONVILLE 1 in Bouzonville für den Kartenschluss Saarlouis - Bouzonville

PRUSSE 2 BOUZONVILLE 2 in Boulay für den Kartenschluss Saarlouis - Boulay

PRUSSE 3 BOUZONVILLE 3 in Metz für den Kartenschluss Saarlouis - Metz

PRUSSE 4 BOUZONVILLE 4 in Paris für den Kartenschluss Saarlouis - Paris

Diese Grenzübergangsstempel befanden sich in den französischen Austauschpostämtern, d.h. sie kamen (erst) dort - in der Regel in roter Farbe - zum Einsatz^{76, 77}

Ab 1.1.1849 wurden mit Verfügung vom 23.12.1848⁷⁸ dann 7 der zuvor 30 existierenden Kartenschlüsse (u.a. No. 27 Saarlouis - Thionville) aufgehoben sowie der neue

69 Der Kartenschluss No. 20 Saarburg - Thionville galt auch für Heusweiler, Losheim, Merzig, Perl und Saarburg.

70 Der Kartenschluss No. 19 Saarburg - Sierck (für Post nach Sierck) galt ferner für die Orte Heusweiler, Lebach, Losheim, Merzig, Neunkirchen, Ottweiler, Perl, Saarbrücken, Saarburg und Saarlouis.

71 Gemäß den Anmerkungen zu Kartenschluss No. 29 ging die Post nach Forbach stets über Saarbrücken. Hätte dies nämlich nur die Orte „ad 28“ betroffen, wäre No. 26 für Post aus Mettlach nach Forbach maßgeblich gewesen.

72 Der Kartenschluss No. 26 Saarlouis - Metz ergänzte No. 22, d.h. er galt abweichend von No. 22 für die Postämter in Lebach, Losheim, Merzig, Mettlach, Saarburg, Saarlouis, Tholey und Wadern. (Perl ist nicht genannt.)

73 Der Kartenschluss No. 23 Saarlouis - Paris ergänzt No. 21 speziell um die zuvor zu No. 26 genannten Orte.

74 Zur Verwendung der diversen Transitstempel "Preußen - Frankreich" siehe auch *André RUPP, Marques et cachets d'entree en France en provenance d'Europe 1800-1881 (1993), S. 123-127.*

75 In Thionville bzw. Sierck wurden die gleichen Stempel auch für die jeweiligen Kartenschlüsse mit Trier verwendet sowie PRUSSE 2 SIERCK 2 wohl auch für den nur 1848 existierenden Kartenschluss No. 27 Saarlouis - Thionville.

76 Dass die Orte SIERCK und BOUZONVILLE in den Stempeln genannt sind, ergibt sich aus der Tatsache, dass auf dem Transitweg gemäß Kartenschluss diese Orte die ersten Orte auf französischem Boden waren.

77 In den französischen Austauschpostämtern wechselten die Stempel. So war ab 1848 bis Ende Juni 1853 in Paris der Stempel PRUSSE 2 FORBACH 2 in Gebrauch. Ab Juli 1853 kam dieser offenbar in den Bahnpostzügen Forbach - Nancy zum Einsatz, während in Paris jetzt der Stempel PRUSSE 4 FORBACH 4 verwendet wurde.

78 vgl. *Amts-Blatt No. 60 des Königlichen Post-Departements 1848, S. 341, Verfügung No. 313*

Kartenschluss "Berlin - Strasburg" eingeführt. In der Folge ergaben sich (nur noch) 24 nummerierte Kartenschlüsse (laut Beilage zu dieser Verfügung)⁷⁹.

Für Mettlach war jetzt im Wesentlichen der Kartenschluss Saarburg - Thionville maßgeblich (No. 16 in genannter Beilage). Über diesen liefen ab 1849 alle Briefe nach Frankreich⁸⁰ außer:

- nach Sierck (über Kartenschluss No. 15 Saarburg - Sierck)
- nach Boulay (über Kartenschluss No. 20 Saarlouis - Boulay)
- nach Bouzonville (über Kartenschluss No. 21 Saarlouis - Bouzonville)
- nach Bitche, Courcelles, Faulquemont, Forbach, Puttrelange, Rohrbach, Sarrealb, Sarreguemines und St. Avold (über Kartenschluss No. 18 D Saarbrücken - Forbach)

Am 19.4.1853 wurde dann zu dem Vertrag vom 11.8.1847 ein Additionalvertrag abgeschlossen (gültig ab 1. Juli 1853).⁸¹ Hierzu erschienen mit Verfügung No. 93 vom 12.6.1853 auch Ausführungsbestimmungen.⁸² Dabei wurden u.a. die "aktuellen" jetzt 19 Kartenschlüsse aufgeführt und festgestellt, dass "zwischen den vorgenannten Post-Anstalten ein regelmäßiger Kartenwechsel bisher schon stattfand" und "in der Spedition der Korrespondenzen eine Veränderung nicht ein[tritt]".⁸³

Tatsächlich musste es allerdings allein schon aufgrund der jetzt geringeren Zahl von Kartenschlüssen zwangsläufig gewisse Änderungen gegeben haben.

Zudem ist diese Verfügung auch insofern eingeschränkt, da in der Einleitung zu lesen ist, dass sie nur als "Richtschnur" diene.

Tatsächlich waren Ende 1852 sowohl die Bahnstrecke Strasbourg - Paris als auch die Anschlussverbindung Saarbrücken - Metz - Nancy fertiggestellt⁸⁴.⁸⁵ In der Folge

⁷⁹ vgl. *Amts-Blatt No. 60 des Königlichen Post-Departements 1848, Beilage nach S. 342* (bzw. Belege zu Preußen)

⁸⁰ Gleiches galt auch für die Orte Heusweiler, Losheim, Merzig, Perl und Saarburg.

⁸¹ vgl. *Amts-Blatt No. 24 des Königlichen Post-Departements 1853, Anlagen, S. 339-348*

⁸² vgl. *Amts-Blatt No. 24 des Königlichen Post-Departements 1853, S. 330-337*

⁸³ *ebd. (Abschnitt I., S. 330-331 mit "nachträglicher" Nennung des Kartenschlusses Cöln - Paris)*

⁸⁴ Die Bahnstrecke Strassburg - Paris war bereits durchgehend ab 12.8.1852 (nach Fertigstellung des letzten Teilstücks Nancy - Sarrebourg) befahrbar. Am 16.11.1852 erfolgte die Eröffnung der Strecke Saarbrücken - Forbach - Metz (und zeitgleich auch des Bahnhofspostamts in Saarbrücken). Fortan war die Bahnverbindung von Saarbrücken nach Paris bzw. nach Strassburg (über Metz und Nancy) gegeben. Schließlich war ab 16.9.1854 das Teilstück Thionville - Metz befahrbar, was die Stempel PRUSSE 3 SIERCK 3 (in Metz) bzw. PRUSSE - SIERCK AMB nach sich zog.

⁸⁵ Die Änderungen spiegeln sich auch im Gebrauch der Grenzübergangsstempel wider. In Paris wurde jetzt (bis in die 1870er Jahre hinein) der Stempel PRUSSE 4 FORBACH 4 statt des Vorgängerstempels PRUSSE 2 FORBACH 2 verwendet, der fortan (laut *MARTIN, S. 16* wohl ab 1.10.1853) im Bahnpostbureau Forbach - Nancy zum Einsatz kam. Der aptierte (bzw. abgenutzte) Stempel PRUSSE [1] FORBACH [1] blieb weiterhin in Forbach in Gebrauch.

wurde die Post auf französischer Seite jetzt auch in Zügen (zwischen Forbach und Nancy) bearbeitet, d.h. in einem sogenannten "bureau ambulant" ("B.A.").

Dies war insbesondere auch für die Beförderung der Post aus Mettlach (und z.B. auch aus Merzig) von Bedeutung. Diese ging nun in der Regel schneller über Saarbrücken und den ab Forbach verkehrenden Postzügen bzw. über die von Saarlouis aus existierenden Kartenschlüsse (vor allem mit Metz und Paris). Der zuvor bestehende Kartenschluss Saarburg - Thionville wurde in der Folge wohl für Mettlach "gestrichen".⁸⁶ Tatsächlich ist zunächst folgender Brief vom 16.10.1853 über Forbach bekannt:



Faltbrief vom 16. Oktober 1853
nach Lyon

Vorphila-Stempel METTLACH 16 10
braunrotes "P.D." im Rechteck
Grenzübergangsstempel
2 PRUSSE 2 FORBACH v. 17 OCT 53

Taxvermerk "3 1/4" (?)⁸⁷ Silbergroschen



rücks. Ankunftsstempel
LYON 19 OCT 53

Bahnpoststempel
SAARBRUECK BAHNHOF 17 10 * II R

Durchgangsstempel
NANCY (52) 17 OCT 53

Dieser Brief wurde offenbar zunächst (mit der Postkutsche) nach Saarbrücken und von dort mit dem Zug nach Forbach befördert. Im Postzug nach Nancy erhielt er dann den Stempel PRUSSE 2 FORBACH 2.⁸⁸ Von Nancy aus erreichte der Brief schließlich Lyon.

⁸⁶ Möglicherweise wurde Post aus Mettlach speziell nach Thionville bzw. Sierck noch über Saarburg geleitet.
⁸⁷ Ab 1.7.1853 waren 3 1/2 Sgr. für einen (normalen) Brief aus Mettlach nach Frankreich zu zahlen (siehe Additional-Postvertrag vom 19.4.1853 in *Amts-Blatt No. 24 des Königlichen Post-Departements 1853*, S. 330-337), bestehend aus 1 Sgr. für die preußische und 30 Centimes für die französische Seite, wobei auf der Basis von "1 Franc = 8 Silbergroschen und 1 Pfennig" (mit Rundungsvorschriften) umzurechnen war. Laut Beilage zum Vertrag (S. 342, Art. 4 und 6) waren jedoch nur 25 Centimes an Frankreich zu erstatten. Insofern hätten 3 1/4 Sgr. als Porto genügt.

⁸⁸ Dieser Zugstempel wurde später vom Stempel PRUSSE FORBACH AMB (+ Buchstabe A bis F) abgelöst.

Auch die schon im Vertrag vom 11.8.1847 genannten Kartenschlüsse Saarlouis - Metz bzw. Saarlouis - Paris (mit Grenzpoststempeln "PRUSSE 3 BOUZONVILLE 3" in Metz bzw. "PRUSSE 4 BOUZONVILLE 4" in Paris) kamen für Mettlach jetzt wieder in Frage. So sind aus den 1850er Jahren folgende Briefe bekannt, wobei diese ab dem 1.7.1853 in der ersten Gewichtsstufe ab Mettlach in der Regel⁸⁹ 3 ½ Silbergroschen⁹⁰ kosteten:



Briefvorderseite vom 5. Juni 185(5)⁹¹ mit Michel Nr. 1 und 4b nach Metz (= 3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur), entwertet mit Vierringstempel „943“, Kastenstempel METTLACH 5 / 6 * 12 - 1 ferner eingerahmtes P.D. in roter Farbe sowie Grenzübergangsstempel „Prusse 3 Bouzonville 3“ in rot (Kartenschluss Saarlouis - Metz)



Briefvorderseite vom 15. Januar 1857 mit Michel Nr. 1 und 4b nach Paris (= 3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur), entwertet mit Vierringstempel „943“, Kastenstempel METTLACH 15 1 * 5 - 6 ferner eingerahmtes P.D. in roter Farbe sowie Grenzübergangsstempel „Prusse 4 Bouzonville 4“ in rot (Kartenschluss Saarlouis - Paris)

In den Ausführungen vom 22.6.1858 bezüglich des Postvertrags zwischen Preußen und Frankreich vom 21.5.1858, gültig ab 1.7.1858⁹², sind dann u.a. die Kartenschlüsse von

89 Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Additional-Postvertrag vom 19.4.1853 (vgl. *Amts-Blatt No. 24 des Königlichen Post-Departements 1853*, S. 330-337) betrug das Porto auf preußischer Seite bei einer Entfernung bis 10 Meilen für den "einfachen" Brief (bis 7 1/2 Gramm) 1 Silbergroschen (*ibd.*, Abschnitt IIA, Punkt 1). Das französische Porto betrug dann 30 Centimes [= umgerechnet 2 1/2 Sgr.] (*ibd.*, Abschnitt IIA, Punkt II). Dabei wurde auf die Ausnahme in Art. 3 des Additionalvertrags (vgl. *Amts-Blatt No. 24 des Königlichen Post-Departements 1853*, Anlagen, S. 339-348) hingewiesen, wonach auf französischer Seite nur 12 1/2 Centimes [= 1 Sgr.] anfielen, wenn Aufgabeort und Bestimmungsort in gerader Linie nicht weiter als 30 km entfernt lagen.

In einem "Reglement" zum Additionalvertrag (vgl. https://www.dasv-postgeschichte.de/pv/pv_show.asp unter dem 8.12.1853) sind diesbezüglich speziell in Art. 11 für Mettlach die Orte Sierck, Bouzonville und Metzerrisse genannt, für die insgesamt nur 2 Sgr. (statt 3 1/2 Sgr.) bei einem "einfachen" Brief zu bezahlen waren.

90 Mettlach lag in der 10 Meilen Zone sowohl von Trier als auch von Saarbrücken.

91 Der Stempel könnte auch aus dem Jahr 1858 stammen. Allerdings fehlt beim Kastenstempel von Mettlach ab 1857 der (bei diesem Brief erkennbare) Schrägstrich zwischen der Tages- und Monatszahl. Ferner liefen bekannte Briefe vom 8.1.1858 von Merzig nach Paris und vom 29.5.1858 von Saarlouis nach Metz bereits über Saarbrücken.

92 vgl. *Amtsblatt No. 17 des Königlichen Post-Departements, General-Verfügung Nr. 68 vom 22.6.1858 zur Ausführung des Postvertrags vom 21.5.1858*, S. 243-254 mit der dort folgenden Beilage (Postvertrag, S. 1-33)

Saarlouis mit Bouzonville, Boulay und Paris⁹³ sowie von Saarbrücken mit dem B.A. Forbach - Nancy⁹⁴, Forbach⁹⁵ und Paris genannt. Gemäß zugehöriger "Intradirungs-Tabelle" lief die Post von Mettlach aber schon damals wohl nur noch über Saarbrücken.⁹⁶

Spätestens nach Eröffnung der Bahnstrecke Merzig - Saarbrücken (Ende 1858)⁹⁷ waren für Mettlach dann wohl allein noch die zuvor genannten Kartenschlüsse von Saarbrücken mit B.A. Forbach - Nancy und Paris (bzw. mit Forbach für Post nach Forbach) maßgeblich.



Brief (Damencouvert) vom 22. Juni 1860 mit Michel Nr. 1 und 12a nach Metz (= 3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur), Kastenstempel METTLACH 22 6 * 7 - 8A Grenzübergangsstempel PRUSSE - FORBACH AMB C in rot (Kartenschluss Saarbrücken - B.A. Forbach) + P.D. (ungerahmt) in schwarzer Farbe



Brief vom 2.12.1862 von Mettlach nach Metz, roter Grenzübergangsstempel PRUSSE - FORBACH AMB. C



Brief vom 4.2.1863 von Mettlach nach Metz, roter Grenzübergangsstempel PRUSSE - FORBACH AMB. B

93 Als Kartenschluss ist Saarlouis - Metz nicht (mehr) genannt. Neu hinzu kamen Perl - Sierck und Perl - Thionville.

94 B.A. steht für "bureau ambulant" (Bahnpostbureau). Das B.A. Forbach - Nancy bestand wohl seit 1.10.1853.

95 Der Kartenschluss Saarbrücken - Forbach war noch für die Post nach Forbach selbst zuständig.

96 Die in der Verfügung No. 68 im Amtsblatt auf S. 244 angekündigte "Intradirungs-Tabelle" fehlt leider. Es dürfte sich jedoch um jene Tabelle handeln, die dem Los 4748 der 64. HBA-Auktion (Bahnpostsammlung von Herrn DAHLSTRÖM) leider nur ausschnittsweise beilag (siehe nochmals "Belege zu Preußen").

97 Die Strecke Merzig - Saarbrücken wurde ab 16.12.1858, die Strecke Trier - Saarbrücken ab 26.5.1860 befahren.

Der Grenzübergangsstempel PRUSSE - FORBACH AMB⁹⁸ wurde noch bis 1872 in der Regel in roter Farbe abgeschlagen, kommt aber (selten) auch in schwarz vor:



(Trauer-) Brief vom 22.12.1863 nach Metz, schwarzer Grenzübergangsstempel PRUSSE - FORBACH AMB. C⁹⁹

Die über den Kartenschluss SAARBRÜCKEN - PARIS laufenden Belege erhielten in Paris den Grenzübergangsstempel PRUSSE 4 FORBACH 4 in roter Farbe:



Brief vom 22. April 1864 nach Paris
mit Michel Nr. 15, 16 und 17
(= 3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur)

Kastenstempel METTLACH 22 4 * 8 - 9

Grenzübergangsstempel
„PRUSSE 4 FORBACH 4“ in rot
(Kartenschluss Saarbrücken - Paris)
+ P.D. (eingerahmt) in roter Farbe

rücks. Ankunftsstempel PARIS 23 AVRIL 64



Brief vom 26. Dezember 1866 nach Paris
mit Michel Nr. 15 und 18
(= 3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur)

Kastenstempel METTLACH 26 12 * 7-8 A

Grenzübergangsstempel
„PRUSSE 4 FORBACH 4“ in rot
(Kartenschluss Saarbrücken - Paris)
+ P.D. (ungerahmt) in roter Farbe

rücks. Ankunftsstempel PARIS 28 DEC. 66

98 Dieser Stempel kennzeichnet den Kartenschluss von Saarbrücken mit der Bahnpost, d.h. den Bahnpostbureaus A bis F auf der Strecke Forbach - Nancy. Hier löste er Ende 1856 den Vorgängerstempel PRUSSE 2 FORBACH 2 ab.
99 Der Brief erhielt sowohl am 22.12. (Übergabe seitens der Bahnpost) als auch am 23.12. den Stempel von METZ.

Einige wenige Briefe nach Paris (u.a. auch aus Mettlach) gingen abweichend über den Kartenschluss von SAARBRÜCKEN mit dem Bahnpostbureau Forbach - Nancy:



Brief vom 23. Juni 1866 nach Paris
mit Michel Nr. 15 und 18
(= 3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur)

Kastenstempel METTLACH 23 6 * 2 - 3

Grenzübergangsstempel
„PRUSSE PAR FORBACH AMB A“ in rot
(Kartenschluss Saarbrücken - B.A. Forbach)
+ P.D. (eingerahmt) in roter Farbe

rückseitig Ankunftsstempel PARIS



Brief vom 30. Juni 1866 nach Paris
mit Michel Nr. 15 und 18
(= 3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur)

Kastenstempel METTLACH 30 6 * 2 - 3

Grenzübergangsstempel
„PRUSSE PAR FORBACH AMB C“ in rot
(Kartenschluss Saarbrücken - B.A. Forbach)
+ P.D. (eingerahmt) in roter Farbe

rückseitig Ankunftsstempel PARIS1 JULI 66



3 Sgr.-Ganzsachenbrief vom 3.11.1866
nach Paris mit Michel Nr. 15 und 2x18

(= 7 Sgr. "doppelte" Auslandsfrankatur)¹⁰⁰

Kastenstempel METTLACH 3 11 * 2 - 3

Grenzübergangsstempel
„PRUSSE PAR FORBACH AMB B“ in rot
(Kartenschluss Saarbrücken - B.A. Forbach)
+ P.D. (eingerahmt) in roter Farbe

rückseitig Ankunftsstempel PARIS 4 NOV 66

¹⁰⁰Sofern das Gewicht die - gemäß der bereits genannten Verfügung Nr. 68 vom 22.6.1858 - seit dem 1.7.1858 gültige Obergrenze von 6/10 Loth (= 10 Gramm) für einen "Normalbrief" (zum einfachen Porto) überschritt, war dieses Gewicht laut Verfügung auf dem Brief zu notieren (hier 7/10 Loth). In vorliegendem Fall war wegen der Überschreitung das doppelte Porto zu zahlen. Die blaue Taxiziffer "2" kennzeichnet wiederum die Tatsache, dass - wie zuvor bereits ausgeführt wurde - für die Beförderung auf preussischer Seite innerhalb der 10 Meilen Zone 1 Sgr. anfiel, somit bei dem erhobenen "Doppelpporto" 2 Sgr. an Preußen gingen, während Frankreich 5 Sgr. erhielt.



Brief vom 14. November 1867 nach Paris
mit Michel Nr. 17 (2x)
(überfrankiert, da 3 ½ Sgr. = Auslandsporto)

Kastenstempel METTLACH 14 11 * 2 - 3

Grenzübergangsstempel
„PRUSSE PAR FORBACH AMB ?“ in rot
(Kartenschluss Saarbrücken - B.A. Forbach)
+ P.D. (eingerahmt) in roter Farbe

rückseitig ohne Stempel und Vermerke

Dass bei diesem Brief 4 Sgr. als Porto verklebt wurden, könnte der Tatsache geschuldet sein, dass die Briefe bereits im "Büro" der Firma Villeroy & Boch frankiert wurden und zu diesem Zeitpunkt keine passenden Werte (3 Sgr. und 6 Pfg. Marken) vorlagen.

Es gab auch austaxierte Francobriefe (mit roter Taxziffer 3 1/2) nach Frankreich, d.h. am Postschalter wurden nicht notwendigerweise Briefmarken aufgeklebt:



Brief vom 26. April 1862 nach Metz
mit roter Taxziffer 3 1/2¹⁰¹
(= 3 ½ Sgr. Auslandsfrankatur)

Absender: Herr Girgois

Kastenstempel METTLACH 26 4 * 8 - 9

Grenzübergangsstempel
„PRUSSE PAR FORBACH AMB C“ in rot
(Kartenschluss Saarbrücken - B.A. Forbach)
+ P.D. (eingerahmt) in roter Farbe

rücks. METZ 26 AVRIL 62 und 27 AVRIL 62

¹⁰¹Da die Taxziffern in rot (und nicht in blau) vermerkt wurden, hatte der Absender das Porto am Schalter in Mettlach bezahlt.

Als Kuriosum ist folgender Faltbrief vom 13.4.1867 nach Maubeuge zu erwähnen:



Brief vom 13. April 1867
nach Maubeuge (Departement "Nord")
mit Mi.-Nr. 15a (2), 16 (3) und 18a
(= 7 Sgr. Doppelporto nach Frankreich
wegen dem notierten Gewicht von 7/10 Loth)

Kastenstempel METTLACH 13 4 * 4 - 5

Grenzübergangsstempel 15 AVRIL 67
„PRUSSE 3 ERQUELINES 3“ in rot
(Kartenschluss E.P.A. 10 Cöln-Verviers
mit B.A. Paris - Erquelines)
+ P.D. (ungerahmt) in roter Farbe



rückseitig:

Ankunftsstempel 15 AVRIL 1867
(beim Bahnpostamt in Paris)

Bahnpoststempel PARIS A ERQUELINES
(Beförderungsweg Paris - Maubeuge)

(versteckter) **Ankunftsstempel**
MAUBEUGE 15 AVRIL 67

Der Brief wurde also wohl nicht (wie üblich) über den Kartenschluss SAARBRÜCKEN - PARIS (über Forbach) geleitet¹⁰², sondern gemäß Grenzübergangsstempel "Prusse 3 Erquelines 3" über den Kartenschluss E.P.A. 10 (Bahnpost Köln - Verviers) - PARIS (Bahnlinie KÖLN - AACHEN - LÜTTICH - ERQUELINNES - MAUBEUGE - PARIS).¹⁰³

Gemäß diesem Kartenschluss ging der Brief zunächst nach Paris, wo er (im dortigen Bahnhofspostamt) bearbeitet wurde. Entsprechend erhielt er - wie üblich - den Stempel "PARIS 60". Von Paris wurde er dann wieder (auf derselben Bahnstrecke) per Bahnpost nach Maubeuge zurückbefördert, wie aus dem Bahnpoststempel PARIS A ERQUELINES hervorgeht. In Maubeuge wurde er schließlich dem dortigen Postamt übergeben und erhielt den Stempel MAUBEUGE 15 AVRIL 67.

¹⁰²Nicht völlig auszuschließen ist, dass in Paris der falsche Grenzübergangsstempel abgeschlagen wurde. Andererseits könnte der Brief tatsächlich mit der Bahn von Mettlach über Saarbrücken - Bingerbrück - Köln gelaufen sein. (Die Eifelstrecke Trier - Köln wurde erst 1871 fertiggestellt.)

¹⁰³Dieser Kartenschluss war für Briefe des Regierungsbezirks Coblenz ins Departement Nord vorgesehen.

Selten sind Briefe nach Frankreich, die am Bahnhof Mettlach aufgegeben wurden und somit einen Bahnpoststempel sowie den Aufgabeortsvermerk "Mettlach" aufweisen:



Brief vom 8.9.1861 nach Le Havre
mit Mi.-Nr. 7a, 10a und 13a
Bahnpost TRIER - BINGERBRÜCK

roter Grenzübergangsstempel
PRUSSE - FORBACH AMB.
sowie roter P.D.-Stempel

Auch hierbei liefen Briefe nach Paris teilweise über den Kartenschluss Saarbrücken - Bahnpostbureau Forbach - Nancy (d.h. mit Stempel "PRUSSE - FORBACH AMB ..."):



Brief vom 19.6.1864 nach Paris
mit Mi.-Nr. 15 und 18
Bahnpost TRIER - BINGERBRÜCK

roter Grenzübergangsstempel
PRUSSE - FORBACH AMB.
sowie roter P.D.-Stempel



3 Sgr. Ganzsache vom 14.4.1867
nach Paris mit Mi.-Nr. 15
Bahnpost TRIER - BINGERBRÜCK

roter Grenzübergangsstempel
PRUSSE - FORBACH AMB.
sowie roter P.D.-Stempel

rücks. Ankunftsstempel PARIS
sowie nochmaliger Bahnpoststempel
TRIER - BINGERBRÜCK 14 4 I¹⁰⁴

¹⁰⁴Wie schon ausgeführt war gemäß der Verfügung No. 53 vom 13.5.1863 im Amtsblatt No. 11 des Königlichen Post-Departements von 1863 der Stempel ein zweites Mal an freier Stelle abzuschlagen, um ihn besser lesen zu können. Dies galt auch für die Bahnpost. In seltenen Fällen (wie hier) wurde der "Zusatzstempel" auch rückseitig angebracht.

Folgender Brief mit Federzugentwertung wurde wohl am Bahnhof aufgegeben. Er könnte aber theoretisch auch beim Postamt Mettlach abgefertigt worden sein, sofern dort kurzzeitig ein Stempel gefehlt haben sollte.¹⁰⁵ Zudem käme in Betracht, dass er versehentlich ungestempelt blieb und die Entwertung im Bahnpostabteil nachgeholt wurde:



**Brief vom 11.6.1861
nach Vivonne bei Poitiers
mit Mi.-Nr. 1 und 8
Entwertung mit Federzug**

**handschriftlicher Vermerk
"von Mettlach 11 / 6 (1861) 7 Uhr N"
("N" für nachmittags)¹⁰⁶**

**roter Grenzübergangsstempel
PRUSSE - FORBACH AMB. D
sowie rötlich-brauner P.D.-Stempel**

¹⁰⁵vgl. Abschnitt II.3

¹⁰⁶In den Sommermonaten war der Postschalter von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet. Wäre ein "V" (für vormittags) zu lesen, wäre der Grenzübergangsstempel wohl schon vom 11. Juni (und nicht vom 12. Juni).

V.2 Briefe ab Mettlach nach Italien (ab 17. März 1861)

Zum Gründungszeitpunkt des Königreichs Italien (am 17. März 1861)¹⁰⁷ galt die Generalverfügung Nr. 93 vom 31.10.1860¹⁰⁸. Hiernach kostete ein Brief (der untersten Gewichtsstufe) nach Florenz (Florence) bzw. allgemein in die Toskana¹⁰⁹ 6 3/4 Silbergroschen. Dabei machten das Vereinsporto 3 Sgr., das schweizerische Transitporto 2 Sgr. und das italienische Porto 1 3/4 Sgr. aus. Dies erklärt die Taxziffern "3" und "3 3/4" auf folgendem (vom Absender vollständig bezahlten) Brief:



Faltbrief vom 8. Juni 1861
nach Florence (Florenz in Italien)
rote Taxziffern "3" und "3 3/4"
sowie Vermerk "muß ganz franco" in blau
Kastenstempel METTLACH 8 6 * 4 - 5
Grenzübergangsstempel PRUSSE-FORBACH
10 JUIN 61 AMB. D + rotes P.D. im Rahmen



Rückseite mit Bahnpoststempel
STRASBOURG A PARIS 10 JUIN 61
sowie Ankunftsstempel
FIRENZE 14 GIU 61

Statt dem üblichen Transitweg über die Schweiz lief der Brief allerdings - wie die Rückseite zeigt - über Paris. Dies war tatsächlich auf ausdrücklichen Wunsch des Absenders möglich^{110, 111}. Ein solcher Wunsch ist jedoch nicht vermerkt, so dass möglicherweise sich die Post selbst für den Leitweg über Frankreich entschied.¹¹²

¹⁰⁷Das Königreich Italien wurde am 17.3.1861 gegründet (vgl. *WIKIPEDIA*).

¹⁰⁸vgl. *Amts-Blatt No. 32 des Königlichen Post-Departements 1860, Verfügung Nr. 93, S. 401* (zzgl. *Beilage, S. 408-409*)

¹⁰⁹Für Briefe nach dem zu Sardinien gehörenden Teil der Lombardei sowie nach Parma, Modena, der Toscana und der Romagna galten die gleichen Bestimmungen und Tarife, sofern der Transitweg über die Schweiz verlief.

¹¹⁰vgl. *Amts-Blatt No. 32 des Königlichen Post-Departements 1860, Verfügung Nr. 93, S. 401, speziell Beilage, S. 409*

¹¹¹Das Porto könnte in diesem Fall für Post aus Mettlach sogar günstiger gewesen sein, sofern für das preußische Porto bis zur Grenze Saarbrücken / Forbach nur 1 Sgr. zu zahlen war. (Das Gesamtporto wird leider in der Gebührentabelle auf S. 409 beim Transit durch Frankreich nicht explizit angegeben.)

¹¹²Diese Entscheidung fiel wohl erst in Saarbrücken, da in Mettlach das Porto über die Schweiz berechnet wurde.

V.3 Briefe ab Mettlach nach Spanien

Maßgeblich für die Post aus Preußen nach Spanien waren drei Verträge bzw. Verfügungen von 1852¹¹³, 1864¹¹⁴ (plus Zusatzverfügung)¹¹⁵ und 1867.¹¹⁶ Briefe aus Mettlach waren vor dem 1.7.1864 über Saarbrücken zu spedieren, wobei für den Absender in der untersten Gewichtsstufe (bis 5/10 Loth) 1 Sgr. anfiel.¹¹⁷ Ab dem 1.7.1864 waren dann Franco-Briefe bis zum Bestimmungsort (gestempelt "P.D.") für 6 Sgr. möglich, wobei diese jetzt zunächst über das Bahnpostbüro No. 10 Cöln - Verviers befördert wurden.¹¹⁸ Teil- bzw. unfrankierte Briefe erhielten vorderseitig einen roten Rechteckstempel "Prusia".¹¹⁹



**Beleg vom 18. November 1865
nach Madrid (an Herrn Lafitte)
frankiert mit 2 x Mi.-Nr. 18
(6 Sgr. = einfaches Porto nach Spanien)
Aufgabeort "Mettlach" + Bahnpoststempel
TRIER - BINGERBRÜCK 18 11 * 4 - 5
rotes P.D. (ohne Rahmen),
rückseitig Ankunftsstempel MADRID**

Ab 1.1.1867 konnten "directe Briefpakete" dann auch - unter anderem zur Vermeidung des belgischen Portos - zwischen dem Bahnpostamt No. 12 Bingerbrück - Saarbrücken - Forbach und den spanischen Stellen (La Junquera, Madrid bzw. ambulantes Bureau der Nordbahn Irun - Madrid) ausgetauscht werden, wobei für den Austausch (allein) der 12:40 Uhr in Bingerbrück nach Forbach abgehende Zug zuständig war.¹²⁰

113vgl. *Amts-Blatt No. 15 des Königlichen Post-Departements 1852, Verfügung No. 59 vom 27.3.1852, S. 165-171* (Postvertrag zwischen Preußen und Spanien, gültig ab 1.5.1852): Hiernach waren Aachen und Saarbrücken einerseits und Irun und La Junquera andererseits die festgelegten Austauschpostämter, wobei über Saarbrücken die Post aus Mettlach und anderen Orten der Saar-Nahe-Region (siehe Beilage zu dieser Verfügung, S. 172) zu spedieren war. Ein einfacher Brief aus Mettlach kostete 8 Sgr. (da es in der 10 Meilen-Zone von Saarbrücken lag).

114vgl. *Amts-Blatt No. 44 des Königlichen Post-Departements 1864, Verfügung No. 91 vom 4.6.1864, S. 191-197 zzgl. Vertrag, S. 199-210* (wonach der Vertrag von 1852 zum 1.7.1864 ersetzt wurde)

115vgl. Verfügung No. 104 vom 28.6.1864 in *Amts-Blatt No. 51 des Königlichen Post-Departements 1864, S. 248*

116vgl. Verfügung No. 135 vom 12.12.1866 in *Amts-Blatt No. 48 des Königlichen Post-Departements 1866, S. 244-245*

117Allgemein musste ein Absender je nach Entfernung zu Aachen oder Saarbrücken 1, 2 oder 3 Sgr. zahlen. Er trug also nur einen Teil der Gesamtkosten von 8, 9 oder 10 Sgr. über Saarbrücken bzw. 9, 10 oder 11 Sgr. über Aachen.

118Die Verfügung No. 91 vom 4.6.1864 wurde mit Verfügung No. 104 vom 28.6.1864 "korrigiert". Demnach erfolgte der Austausch ab 1.7.1864 zwischen dem Eisenbahnpostbüro No. 10 Cöln - Verviers sowie La Junquera, Madrid bzw. dem "ambulanten Bureau der Nordbahn Irun - Madrid". Ein Austausch mit Irun erfolgte also nicht mehr.

119Vor dem 1.7.1864 war in diesem Rechteckstempel "Prusse" (statt "Prusia") zu lesen.

120vgl. Verfügung No. 135 vom 12.12.1866 in *Amts-Blatt No. 48 des Königlichen Post-Departements 1866, S. 244-245* (gleichzeitig war der Austausch über die Bahnpost Cöln - Verviers weiterhin möglich; teilweise war sogar vorgeschrieben, auf welche Bahnpostbüros zu spedieren war)

Während das Porto unverändert blieb, lag das zulässige Gewicht für einen "Normalbrief" jetzt bei 6/10 Loth (zuvor 5/10 Loth)¹²¹.¹²² Kennzeichnend für die über die Bahnpost No. 12 Bingerbrück - Forbach laufende Post ist der schwarze "Ovalstempel Prusia". Dieser wurde dort insbesondere auch auf bis zum Bestimmungsort frankierten "Franco-Briefen" angebracht. Allgemein ist er sowohl auf Briefen nach Madrid als auch auf solchen nach Bilbao, Saragossa, Barcelona, Valencia, Sevilla, Cadiz usw. zu finden.¹²³ Dies untermauert übrigens, dass Briefe bereits im Bahnpostbüro No. 12 Bingerbrück - Forbach mit diesem Ovalstempel versehen wurden¹²⁴.¹²⁵



**Beleg vom 11. März (wohl 1867)
nach Madrid (an Herrn Laffitte)
mit einem angegeben Gewicht von 7/10 Loth
frankiert mit 4 x Mi.-Nr. 18
(12 Sgr. = doppeltes Porto nach Spanien)
Kastenstempel METTLACH 11 3 * 7 - 8 A
Ovalstempel "Prusia"
+ rotes P.D. im Rahmen**



**Beleg vom 25. Mai 1867
nach Madrid (an Herrn Laffitte)
links unten Vermerk "fco" (Franco-Brief)
frankiert mit 2 x Mi.-Nr. 18
(6 Sgr. = einfaches Porto nach Spanien)
Kastenstempel METTLACH 25 5 * 4 - 5
Ovalstempel "Prusia"
+ rotes P.D. im Rahmen
rückseitig Ankunftsstempel MADRID**

¹²¹vgl. nochmals *Amts-Blatt No. 48 des Königlichen Post-Departements 1866, Verfügung Nr. 135, S. 244-245*

¹²²Lag das Gewicht über 6/10 Loth, wurde es auf dem Brief (in der Regel links oben) notiert. Pro angefangene 6/10 Loth vervielfachte sich die Gebühr für einen einfachen Brief.

¹²³Auch Briefe nach Portugal sind mit diesem Ovalstempel von 1867 - 1872 bekannt.

¹²⁴Briefe nach Barcelona, Valencia, Sevilla und Cadiz wurden sicherlich nicht in Madrid bearbeitet. Tatsächlich weist ein Brief vom 2.7.1868 von Berlin nach Barcelona rückseitig den K2 "ESPANA LA JUNQUERA" auf. Die kleineren Rahmenunterbrechungen beim Ovalstempel dürften aber belegen, dass auch die nach Madrid adressierten Briefe mit dem gleichen "Stempelgerät" abgestempelt wurden. Dabei ist sicherlich davon auszugehen, dass Briefe nach Madrid in einem "eigenen Briefpaket" befördert wurden. Der genannte Brief nach Bilbao vom 17.4. (laut Internetanbieter von 1866) könnte wiederum über die dritte "Austauschstelle", nämlich über die Nordbahn Irun - Madrid gelaufen sein. Dieser Bahnpoststempel findet sich zusammen mit dem Ovalstempel auf einem Brief vom 13.1.1868 von Kiel nach Lissabon. Tatsächlich liegt es daher nahe, dass der Ovalstempel "Prusia" nicht erst bei Erreichen der spanischen Grenze angebracht wurde.

¹²⁵Auch in der Literatur wurde diese Auffassung vertreten, später jedoch teilweise angezweifelt.



Beleg vom 18. Juni 1867
 nach Madrid (an Herrn Laffitte)
 mit einem angegeben Gewicht von 8/10 Loth
 frankiert mit 4 x Mi.-Nr. 18
 (12 Sgr. = doppeltes Porto nach Spanien)¹²⁶
 Kastenstempel METTLACH 18 6 * 4 - 5
 Ovalstempel "Prusia"
 + rotes P.D. (ohne Rahmen)
 rücks. Ankunftsstempel MADRID 22 JUN 67

Neben der Korrespondenz mit Leon Ad. Laffitte in Madrid gingen Briefe der Firma Villeroy & Boch auch z.B. nach Cadiz:



Briefvorderseite vom 18. Mai (wohl 1867)
 nach Cadiz
 links unten Vermerk "fco" (Franco-Brief)
 überklebt mit 2 x Mi.-Nr. 18
 (6 Sgr. = einfaches Porto nach Spanien)
 Kastenstempel METTLACH 18 5 * 4 - 5
 Ovalstempel "Prusia"¹²⁷
 + rotes P.D. im Rahmen

Der Ovalstempel kommt übrigens noch 1872 vor¹²⁸, so auch auf einem weiteren Mettlach-Brief vom 2.2.1869 nach Madrid. Während des Deutsch-Französischen Krieges (9. Juli 1870 bis 10. Mai 1871) bzw. auch noch einige Zeit danach wurde die Post offensichtlich nicht über Forbach geleitet, wie drei weitere NDP-Briefe (aus Mettlach nach Madrid) vom 1.11.1870, 14.1.1871 und 21.2.1871 belegen dürften, auf denen der Ovalstempel fehlt¹²⁹ und die somit wohl über die Bahnpost No. 10 Cöln - Verviers gelaufen sein dürften¹³⁰.

¹²⁶Auch hier wurde die Gewichtsgrenze für einen Normalbrief (6/10 Loth) -wie notiert - mit 8/10 Loth überschritten.

¹²⁷Der Brief ging über das Austausch(bahn)postamt No. 12 Bingerbrück - Forbach wohl zur Bearbeitung nach La Junquera in Spanien.

¹²⁸Bekannt sind zum Ovalstempel "Prusia" z.B. folgende Stempeldaten: Leipzig 8.2.1870, Offenbach 1.4.1870, Bremen 5.7.1870, Hamburg P.E.7 Pöseldorf 29.12.1871, Hamburg 6.1.1872, Aalesund 29.1.1872 (Norwegen nach Lissabon), Leipzig 21.2.1872 (Deutsches Reich - Marken).

¹²⁹vgl. Teil 3 (Norddeutscher Postbezirk) auf dieser Homepage

¹³⁰Franco-Briefe (mit "P.D"-Abstempelung), die über die Bahnpost No. 10 Cöln - Verviers liefen, erhielten scheinbar keinen "Erkennungsstempel" (mit der Inschrift "Prusia").

V.4 Briefe ab Mettlach in die Schweiz

In Anlehnung an den Lindauer Vertrag vom 23.4.1852¹³¹ wurde mit Verfügung vom 2.11.1852¹³² das Porto für einfache Briefe in die Schweiz auf 5 Silbergroschen (= 50 Rappen) festgelegt, wenn innerhalb der Schweiz über 10 Meilen zurückzulegen waren¹³³. Bis zur schweizerischen Grenze fielen dabei grundsätzlich 3 Silbergroschen (= 9 Kreuzer) anteilig an.¹³⁴ In der Regel ging die Post über Baden¹³⁵ (so auch von Mettlach).



Faltbrief vom 8.1.1863 aus Mettlach nach Bern, Kastenstempel METTLACH 8 1 * 8 - 9, rote Taxziffer "50" (Rappen) sowie blaue Taxziffer "9" (Kreuzer), rückseitig Ankunftsstempel BERN sowie Bahnpoststempel E.B. 9. Jan. // Curs III. (Strecke Heidelberg - Karlsruhe - Basel)¹³⁶



Faltbrief vom 8.7.1863 aus Mettlach nach Bern, Kastenstempel METTLACH 8 7 * 6 - 7, rote Taxziffer "50" (Rappen) sowie blaue Taxziffer "9" (Kreuzer), rückseitig Ankunftsstempel BERN

Erst ab 1.9.1868 änderte sich das Porto aufgrund des Postvertrags vom 11.4.1868.¹³⁷

¹³¹vgl. *Verordnungs- und Anzeige-Blatt für die Königlich Bayerischen Verkehrs-Anstalten* No. 74 vom 24. September 1852, S. 410-424

¹³²vgl. *Amts-Blatt* No. 54 des Königl. Post-Departements 1852, Verfügung Nr. 239, S. 659-660

¹³³ebd.; bei Entfernungen bis einschließlich 10 Meilen innerhalb der Schweiz betrug das Porto nur 4 Sgr. ¹³⁴ebd.

¹³⁵Gemäß genannter Verfügung No. 54 von 1852 war in der Regel der Postweg über Baden zu nehmen, wobei ferner bei der Entfernungsberechnung der Mittelpunkt zwischen Schaffhausen und Basel maßgeblich war.

¹³⁶zur Bahnpost Baden - Schweiz siehe z.B. www.Arbeitsgemeinschaft-Baden.de/Das_Postwertzeichen.pdf

¹³⁷vgl. *Amts-Blatt* No. 50 der Norddeutschen Postverwaltung 1868, Verfügung Nr. 153 vom 19.8.1852, S. 285-295

V.5 Briefe ab Mettlach nach Luxemburg

Luxemburg trat erst am 1.1.1852 dem Deutsch-Österreichischen-Postverein bei.¹³⁸ Gemäß dem Vertrag vom 27.4.1847 zwischen Preußen und Luxemburg (§ 9) bestanden Briefpacket-Schlüsse u.a. zwischen Trier und Grevenmacher sowie zwischen Trier und Luxemburg. Das Porto setzte sich gemäß § 16 aus den jeweiligen Inlandsgebühren bis bzw. ab dem Grenzübergang zusammen. Ein zusätzliches Grenzporto fiel nicht an. Auf preußischer Seite wurden demnach 1 Sgr. für einen Standardbrief bis 10 Meilen zuzüglich 1 Sgr. für die Beförderung in Luxemburg erhoben.¹³⁹ Dabei wurden Ende 1851 2 Sgr. mit 25 Centimes gleichgesetzt^{140, 141}.



**Faltbrief vom 22. Februar 1851
an Henry Baldauff in Echternach¹⁴²**

**Vorphila-Stempel METTLACH 22 / 2
braunrote Taxziffer „25“ (Centimes)**

V & B - Inhalt



**rücks. Ankunftsstempel
ECHTERNACH 23 II 51 sowie
roter Durchgangsstempel
LUXEMBOURG 23 FEVR**

¹³⁸vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-%C3%96sterreichischer_Postverein

¹³⁹vgl. *Amts-Blatt No. 17 des königlichen Post-Departements vom 29.4.1847, Ausführungsbestimmung No. 79, S. 90 unter D*

¹⁴⁰vgl. *Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg, Nr. 94 von 1851, S. 901, Art. 10*

¹⁴¹Diese Reduktion (1 Sgr. = 15 Cts., 2 Sgr. = 25 Cts., 3 Sgr. = 35 Cts., 4 Sgr. = 50 Cts.) galt offenbar auch schon früher, wobei die ab 1.1.1849 in Kraft getretene Währungsreform offenbar keine Rolle spielte, da diese zunächst nur die "Buchhaltung" betraf (vgl. hierzu <https://www.altpostgeschichte.de/index.php?thread/603-preu%C3%9Fen-luxemburg/>).

¹⁴²Henry Baldauff, der 1814 in Echternach geboren wurde, war 1852 Besitzer der Nonnenmühle (vgl. www.industrie.lu/nonnemillenechternach.html). 1860 ist dann von der "Papiermühle" (im Besitz von Henry Baldauff) die Rede. Im Jahr 1837 hatte Villeroy & Boch die Nonnenmühle erworben (vgl. www.industrie.lu/villeroybochseptfontaines.html)

VI. Briefe aus dem Ausland nach Mettlach (mit Ausgabestempel)

Auch im Ausland konnten die Briefe vom Absender freigemacht werden oder zu Lasten des Empfängers (als sogenannte Portobriefe) verschickt werden. Sobald sie in Mettlach ankamen, wurde der Eingang beim "Ausgabe-Postamt" Mettlach rückseitig mit einem "AUSG.-Stempel" versehen:



Mit 40 Centimes portogerecht frankierter Trauerbrief vom 7.2.1863 aus Paris (schwarzer Datumsstempel 7 FEVR 63) nach Mettlach mit rotem Grenzübergangsstempel "AUS FRANKREICH P. SAARBRÜCKEN" * FRANCO" und Leitvermerk "par Forbach", rückseitig Ausgabestempel N 8 2 II (von Mettlach)



Portobrief vom 3.5.1863 aus Paris (schwarzer Datumsstempel 3 MAI 63) nach Mettlach mit Stempel "4 Sgr." (vom Empfänger zu zahlendes Porto) sowie gleichzeitiger blauer Taxziffer "4", Leitvermerk "par Forbach", rückseitig roter Grenzübergangsstempel "AUS FRANKREICH P. SAARBRÜCKEN" (jetzt ohne * FRANCO) und Ausgabestempel N 4 5 I (von Mettlach)

Übrigens wurden Briefe, die unzureichend frankiert waren, teilweise so behandelt, als wären sie (völlig) unfrankiert aufgegeben worden, teilweise wurde aber auch das Porto mit den aufgeklebten Briefmarken verrechnet.

Hierzu ist folgender Brief von 1865 aus Frankreich nach Mettlach bekannt, der mit dem Stempel "AFFRANCHISEMENT INSUFFISANT" versehen wurde:



Faltbrief vom 12.8.1865 aus Paris (schwarzer Datumsstempel 12 AOUT 65) nach Mettlach mit Stempel "AFFRANCHISEMENT INSUFFISANT", rückseitig blauer Absenderstempel "ÉCOLE IMPÉRIALE CENTRALE DES ARTS ET MANUFACTURES", roter Grenzübergangsstempel "AUS FRANKREICH P. SAARBRÜCKEN" (ohne FRANCO) und Ausgabestempel N 13 8 I (von Mettlach)

Unfrankiert hätte der Brief (für den Empfänger) 4 Sgr. gekostet. Aufgrund der (Teil-) Frankatur mit einer 20 Centimes Marke wurden 1 1/2 Sgr. "gutgeschrieben", so dass noch 2 1/2 Sgr. zu zahlen waren. Daher ist der Brief auch mit entsprechenden blauen Taxziffern versehen.

Jene Briefe, die (im geschlossenen Paket) von Frankreich an das Austauschpostamt in Saarbrücken geschickt wurden, erhielten dort übrigens (nach der "Entpackung") rückseitig den (roten) Stempel "AUS FRANKREICH P(ER) SAARBRÜCKEN":

